

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Gisela Sengl

Abg. Wolfgang Fackler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Elmar Hayn

Abg. Ralf Stadler

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Martin Schöffel

Erster Vizepräsident Karl Feller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz - BayLaBoG) (Drs. 18/23310)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit haben wir 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile der Frau Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Abgeordnete Sengl, bitte schön, kommen Sie ans Rednerpult.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Grund und Boden sind frei. Der Bauer ist nicht an die Scholle gebunden. [...] Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden. Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden soll von einem Nachweis der Eignung für sachgemäße Bewirtschaftung abhängig gemacht werden; er darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen.

So steht es in der Bayerischen Verfassung, Artikel 163. Die Realität sieht aber leider ganz anders aus. Boden ist nicht vermehrbar und in unserem dicht besiedelten Land vielen Begehrlichkeiten ausgesetzt.

2006 forderte der Bund die Länder auf, die Verteilung von Eigentum und die Verpachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf Länderebene zu regeln. Ein einziges Land hat das bisher geschafft, nämlich Baden-Württemberg; dort gibt es seit 2010 ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz.

Leider hat es die Bayerische Staatsregierung bis heute versäumt, irgendetwas in dieser Richtung zu unternehmen. Die vielen Sonntagsreden zum Schutz der bayerischen Landwirtschaft sind reine Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist vielfältig und eher kleinstrukturiert und damit in Deutschland einmalig und sehr besonders. Die durchschnittliche Größe der Höfe in Bayern ist wie auch in Baden-Württemberg circa 37 Hektar. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Größe in Schleswig-Holstein 81 Hektar, in Sachsen-Anhalt sind wir schon bei 276 Hektar.

(Dr. Harald Schwartz (CSU): Sind aber alle CDU-regiert!)

In Baden-Württemberg hat sich gezeigt, dass die Einführung des Gesetzes dabei geholfen hat, die Kauf- und Pachtpreise auf ein stabiles und gesundes Niveau zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch genau, dass auch wir hier endlich handeln müssen. Das zeigen eindrücklich folgende Zahlen: Seit 2005 sind in Deutschland die Preise für landwirtschaftliche Flächen um 200 % gestiegen. Bayern liegt bei dieser Entwicklung an der Spitze. Darauf sollte Bayern nicht stolz sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Entwicklung ist sowohl beim Kauf als auch bei der Pacht vorhanden. Was sind die Folgen? – Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger überlegen es sich vielleicht dreimal, ob sie diese finanziellen Belastungen stemmen können. Junge, gut ausgebildete

Menschen, die sich in der Landwirtschaft oder im Gartenbau selbstständig machen wollen, haben kaum eine Chance, an Flächen zu kommen. Wenn das so weitergeht, werden außerlandwirtschaftliche Investoren zunehmend als Akteure am Bodenmarkt agieren und mit ihren kapitalstarken Auftritten für weitere Zuspitzungen sorgen. Ganz konkret heißt das: Ein ganz normaler landwirtschaftlicher Betrieb kann keine Flächen mehr kaufen und auch nicht mehr pachten, wenn die Preise weiter so in die Höhe getrieben werden.

Damit findet eine schleichende Eigentumsverschiebung statt. Die Strukturen vor Ort lösen sich auf. Wenn die Bodeneigentümer nur noch anonyme Investoren sind, verschwindet der Bezug zum Dorf, zur Landschaft und zu den Menschen. Diese Tendenz wird durch die überdurchschnittlich vielen anstehenden Übergabeprozesse von Betrieben aus der Baby-Boomer-Generation, die es ja auch bei den Landwirten gibt, noch verstärkt.

Was können wir also mit unserem Gesetz erreichen? – Erstens. Wir verschärfen und kontrollieren die Preismissbrauchsklausel. Wir begrenzen das Preisniveau auf höchstens 20 % über dem ortsüblichen Bodenrichtpreis. Das Beispiel aus Baden-Württemberg zeigt, dass der Anstieg des Preisniveaus durch eine sinnvolle Gestaltung der Gesetzeslage im Vergleich zu Gesamtdeutschland um die Hälfte reduziert werden konnte.

Zweitens. Wir erhöhen die Transparenz am landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Durch die verpflichtende Meldung in einem zentralen Bodenregister kann ein realitätsgetreues Bild vom Preisniveau gebildet und das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht sicher wahrgenommen werden. Landwirte aus der gleichen oder unmittelbar angrenzenden Gemarkung genießen ein vorrangiges Kauf- und Pachtrecht.

Drittens. Wir schaffen die doppelte Grunderwerbsteuer ab. Bei der Ausübung des Vorkaufrechts durch eine Landsiedlungsgemeinschaft, wie wir sie in Bayern zum Beispiel mit der BBV LandSiedlung haben, ist diese von der Grunderwerbsteuer befreit. Bei der

Ausübung der Landvermittlung über eine Landsiedlungsgemeinschaft innerhalb einer bestimmten Frist ab Kauf fällt die Grunderwerbsteuer nur einmal aufseiten des Landwirts an.

Viertens. Wir wollen die Fristen, innerhalb derer eine Abwicklung über das Vorkaufsrecht stattzufinden hat, auf eine Regelfrist von drei Monaten verlängern.

Fünftens. Wir regeln Anteilskäufe an landwirtschaftlichen Betrieben, die sogenannten Share Deals, strenger. Die Anteilsgrenze, ab der keine Grunderwerbsteuer fällig ist, wird auf 50 % abgesenkt.

Sechstens. Wir wollen den Zugang von motivierten Junglandwirten zu Grund und Boden über einen landeseigenen Flächenpool der Landsiedlungsgemeinschaften vereinfachen, um die Landwirtschaft in Bayern durch eine außerfamiliäre Betriebsnachfolge zu erhalten.

Siebtens. Wir stärken die Verwaltungsorgane. Sowohl finanziell als auch personell müssen die Verwaltungsorgane in der Landwirtschaft ausgebaut werden, um die Neuerungen praxisgerecht einführen zu können.

Jetzt bin ich sehr gespannt auf die Debatte. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, populistische Parolen helfen den Bäuerinnen und Bauern nicht weiter.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oha!)

Tatkräftiges, sinnvolles und vor allem vorausschauendes Handeln ist angezeigt; denn die Überschuldung landwirtschaftlicher Betriebe ist durch die Gesetzgebung möglichst zu verhindern – Artikel 165 der Bayerischen Verfassung. Wäre gut, wenn man sich die mal wieder anschauen würde! Erfüllen wir gemeinsam unseren Verfassungsauftrag! Im Sinne der bayerischen Landwirtschaft müssten wir uns heute eigentlich alle einig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Gisela Sengl. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob Ihr Gesetzentwurf der große Wurf im Bodenrecht ist, lasse ich an der Stelle mal dahingestellt sein; denn in juristischer und in verfassungsrechtlicher Hinsicht habe ich in Ihren Ausführungen leider sehr wenig gehört. Auch welche bestimmten Vorbehalte man möglicherweise haben könnte, ist leider sehr wenig dargestellt worden.

Im Großen und Ganzen ist die Ausgangslage uns allen natürlich geläufig. Geld ist gefühlt immer weniger wert, und in der Folge werden Grund und Boden zum begehrten Objekt der Geldanlage. Das ist ein Phänomen, das wir an der einen oder anderen Stelle immer wieder erleben dürfen. Die Bauern sind oft nicht mehr in der Lage, die Grundstücke dann zu diesem Preis zu erwerben. Das ist klar.

Aber wir haben nicht nur das. Wir haben auch eine große Flächenkonkurrenz. Wir brauchen Grundstücke für Verkehrsflächen; wir brauchen Grundstücke für Siedlungsgebiete, für Industrie, für Infrastruktur, für den Naturschutz oder für Ausgleichsmaßnahmen. Deswegen sage ich auch: Wir müssen die landwirtschaftlichen Flächen schützen, so gut es geht, um unsere Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten. Das ist ein wichtiges politisches Ziel, und ich denke, hier gibt es auch eine gewisse Erwartungshaltung der Landwirte.

Aber ich sage eben dazu: Wir brauchen wirksame Instrumente. Es gibt ein Grundrecht auf Eigentum und ein Grundrecht auf Handlungsfreiheit. Das muss man letztendlich beachten. Wir müssen auch darauf achten, dass Kreditsicherung und Beleihungsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden. Das Ganze ist also kein leichtes Unterfangen, braucht eine tiefe Analyse und ist eine große Herausforderung.

Wir wollen selbstverständlich, dass Bauernland in Bauernhand bleibt. Ich denke, das ist völlig unstrittig; denn wir wissen ja auch: Unser Freistaat Bayern, unsere Heimat

wird geprägt von der Landwirtschaft, aber auch von der Vielfalt des ländlichen Raums. Dazu leisten unsere bayerischen Landwirte natürlich einen ganz lebendigen und erheblichen Beitrag. Für dieses Ziel haben wir seit Jahren das Bayerische Agrarstrukturgesetz neben den Bundesgesetzen. Das Bundesgesetz enthält diese allgemeine Preismissbrauchsklausel, und es gibt die Bund-Länder-Initiative, die den landwirtschaftlichen Bodenmarkt stärker in den Blick nehmen möchte.

Also, ich sage an der Stelle: Wir brauchen ein stimmiges Gesamtkonzept, einen ganzheitlichen Ansatz. Nur das wird aus meiner Sicht zu Akzeptanz führen. Dieses landwirtschaftliche Bodenrecht hat das Ziel, Agrarstrukturen auf der einen Seite zu fördern, aber auf der anderen Seite Gefahren von der Agrarstruktur abzuwenden. Deshalb haben CSU und FREIE WÄHLER nach der Anhörung im Bayerischen Landtag ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll nach meinem Dafürhalten genau diese beiden Bereiche schärfer in den Blick nehmen. Welche Maßnahmen wirken tatsächlich? – Scheinmaßnahmen bringen uns überhaupt nicht weiter. Welche Gefahren bestehen tatsächlich? – Diese zwei Bereiche muss man genau analysieren. Wir müssen die Gefahrenanalyse machen und dann das Problem an der Wurzel packen. Ich sage an der Stelle auch: Gründlichkeit vor Schnelligkeit war schon immer ein Credo.

(Beifall bei der CSU)

Insofern brauchen wir erst mal eine valide Datenbasis, um zu erkennen, wo genau Handlungsbedarf besteht und welche Handlungsoptionen wir haben. Die Vorschläge der GRÜNEN sind auf den ersten Blick, wie ich es jetzt gesehen und gehört habe, im Wesentlichen eine Mischung aus Vorschlägen anderer Länder; Baden-Württemberg ist scheinbar hier eine Blaupause, aber auch Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ob diese helfen, wie gesagt, müssen wir analysieren. Wir müssen dazu die Bayerische Verfassung, aber auch das Grundgesetz in den Blick nehmen; denn tiefe Ein-

griffe in das Eigentum sind selten zulässig, wenn sie die Handlungsfähigkeit des Eigentümers zu stark beeinträchtigen. Der Zweck heiligt nie irgendwelche Mittel. Wie gesagt, deswegen werden wir uns den Grundstücksfonds und auch die anderen Themen näher anschauen.

Vergessen sollte man dabei nicht, welche Emotionalität dieses Thema bei den Eigentümern oder Bauern auslösen könnte. Das könnte auch vor allem betriebswirtschaftliche Auswirkungen haben; denn Verkaufsverbote oder Verkaufsauflagen können immer ungeahnte Auswirkungen auf die Kreditsicherung bzw. Beleihungsfähigkeit von Grundstücken haben. Emotional spricht man dann schnell davon, dass irgendwo Enteignungen stattfinden. Ich glaube, das hilft uns nicht weiter. Drohende Gerichtsverfahren oder Rechtsunsicherheit sind letztendlich ebenfalls nicht zielführend; denn wir wissen ja: Bayern ist ein Freistaat und kein Verbotsstaat. Dieser Tradition wollen CSU und FREIE WÄHLER sicherlich treu bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen sage ich persönlich: Ja, wir bräuchten mehr Transparenz am Bodenmarkt. Ob das rechtlich möglich ist, werden wir spätestens nach Vorlage des Gutachtens wissen. Der derzeitige Datenmangel erschwert selbstverständlich zielgerichtetes Handeln von Agrarpolitik und Verwaltung.

Klar, wir müssen auch Agrarstrukturholdings besser in den Blick nehmen. Sie haben das Thema Share Deals angesprochen. Wir hatten jetzt jahrelang einen Bundesfinanzminister Scholz, der dieses Thema nicht angepackt hat. Jetzt haben wir einen Bundesfinanzminister Lindner; auf den haben Sie vielleicht ein bisschen mehr Einfluss. Der kann das Thema jetzt ohne Zweifel aufgreifen. Aber die Frage, ob das ein bayerisches Problem ist, müssen wir genau analysieren. Wir müssen sicherlich besser zwischen Landwirten und Nichtlandwirten unterscheiden. Aber das alles führt natürlich zu mehr Bürokratie, die wir eigentlich abbauen wollen, und zu weniger Handlungsfreiheit des Grundstückeigentümers.

Also: Bodenrecht ist komplex. Bodenrecht betrifft auch viele eigentumsrechtliche Fragen. Die Besonderheiten der bayerischen Verhältnisse wollen wir natürlich in den Blick nehmen. Wir haben selbstverständlich vor, das Bayerische Agrarstrukturgesetz weiterzuentwickeln. Die Debatte werden wir im Ausschuss führen. Aber wir wollen jetzt auf jeden Fall noch das Gutachten abwarten. Ich freue mich schon auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Fackler, zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Elmar Hayn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Elmar Hayn (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Fackler, vielen Dank für Ihren Vortrag. Eine kurze Anmerkung: Grunderwerbsteuer, die durch Share Deals umgangen wird, ist eine Landessteuer. Damit ist Bayern zuständig und nicht der Bundesfinanzminister.

Wolfgang Fackler (CSU): Es mag sein, dass das Steueraufkommen den Ländern zukommt. Aber das Grunderwerbsteuergesetz ist nach wie vor in der Bundeshoheit und wird dort letztendlich geändert. Diese Möglichkeit hat der Bundesfinanzminister Scholz jetzt über viele Jahre gehabt. Jetzt hat es der Bundesfinanzminister Lindner in der Hand. Da haben Sie ja, wie gesagt, besten Zugang. Also wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Änderung für Share Deals.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre! Herr Vizepräsident, werte Abgeordnete! Frau Sengl, freilich wäre es wünschenswert, wenn in einem bayerischen Landesgesetz die Inhalte des bundesrechtlichen Grundstückverkehrsrechts zusammengefasst würden

und ein praxistaugliches Regelwerk zum Schutz der Landwirtschaft entsteht, zumal die Kompetenz nun einmal bei den Ländern liegt, zumindest was die Agrarstruktur betrifft. Dann sollte es aber auch ein Gesetz sein, das dem Zweck dient und in der Zielrichtung stringent ist. Der Wunsch nach Bevorzugung ortsansässiger Landwirte ist zwar nachvollziehbar, rechtlich jedoch nur sehr schwer umsetzbar. Der EuGH hat entsprechende Regelungen Österreichs und Dänemarks wegen Verstoßes gegen die Kapitalverkehrsfreiheit für europarechtswidrig erklärt. Insbesondere die Versagungsgründe des Grundstückverkehrsgesetzes des Bundes sind so abstrakt und so weit gefasst, dass sich letztlich ein reines Richterrecht herausgebildet hat. Die Versagungsgründe greifen stark in die geschützte Eigentumsgarantie des Artikels 14 des Grundgesetzes ein. In seiner ersten Grundsatzentscheidung hat das Bundesverfassungsgericht 1967 entschieden, dass diese Regelung, sofern sie allein der Gefahrenabwehr, nicht aber der Bodenlenkung dient, mit Artikel 14 des Grundgesetzes in Einklang steht, da landwirtschaftliches Bodeneigentum ein nicht vermehrbares Grundeigentum und deshalb für die gesamte Gesellschaft von besonderer Bedeutung ist. Eine Regulierung des Grundstückverkehrs wird deshalb gerade noch als zulässig erachtet.

Dann ist aber genau zu definieren, was die Agrarstruktur überhaupt sein soll, von der es gilt, Gefahren abzuwehren. Das ist es nämlich, was rechtlich eigentlich möglich ist. Da sind wir dann schon bei dem Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die GRÜNEN wollen der Agrarstruktur den klimaideologischen Geist einhauchen und eine Lenkungswirkung im Bodenrecht erreichen, indem sie die Privilegierung um Naturschutzverbände und Umweltmaßnahmen erweitern. Das führt zu einer schleichenden Enteignung der real wirtschaftenden Landwirte, die vor allem in der Nahrungsmittelerzeugung tätig sind. Was uns die GRÜNEN als Erhalt der kleinbäuerlichen Strukturen verkaufen wollen, ist nichts anderes als die Erweiterung des staatspolitischen Einflusses der GRÜNEN auf den ländlichen Raum. Das erinnert stark an das Reichssiedlungsgesetz – RSG – der Nachkriegszeit. Wir von der AfD stehen aber für die Förderung von erzeugenden Landwirten und nicht für ein Berufsverbot. Die GRÜNEN wollen

aber wieder einmal nur ihr Klientel bedienen und die eigenen ideologischen Positionen stärken. Sie kümmern sich nur vordergründig um die heimische Landwirtschaft.

(Zuruf von den GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Der vorliegende Gesetzentwurf soll also nicht die Landwirtschaft schützen, sondern er soll lediglich sicherstellen, dass vom landwirtschaftlichen Flächensterben vor allem Kommunen und grüne Verbände profitieren. Das schafft nicht nur mehr Bürokratie, sondern das ist auch ein Schritt zu mehr Sozialismus und Überwachung. Auch das kann nicht der richtige Weg sein, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Die AfD steht als freiheitliche liberale Partei für funktionierende Marktmechanismen und nicht für einen Staat, der das Geschehen selbst steuert.

Unsere bayerische Landwirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen statt grüner Bodengier und staatlicher Eingriffe. Der Weg sollte nicht sein, kommunale Ausgleichsflächen auf Kosten der Landwirte zu ermöglichen, sondern die Flächeninanspruchnahme insgesamt zu vermeiden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Leopold Herz von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein schwieriges Thema. Ich könnte jetzt so beginnen, wie es die Vorrednerin getan hat. Neulich hat man der FDP vorgeworfen, Populismus zu betreiben. – Ich finde, es ist in diesem Zusammenhang gefährlich, ein so bedeutendes Gesetz nun gut ein Jahr vor der Wahl zu diskutieren. Natürlich haben wir hier ein Problem. Deshalb haben wir auch vor gut einem Jahr im Landwirtschaftsausschuss eine Anhörung durchgeführt, wie eben erwähnt wurde. Diese Anhörung war sehr richtungweisend. Die Fachleute haben darauf hingewiesen, wo es Möglichkeiten gibt. Wir haben dabei aber gesehen:

Es ist nicht so einfach. Deshalb haben wir in der Regierungskoalition gemeinsam ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich halte es für kontraproduktiv, ein Gutachten zu übersehen, das, nebenbei bemerkt, auch ganz schön etwas kostet. Wir sollten hier nicht vorschnell ein Gesetz verabschieden wollen.

Zum Glück haben wir heute darüber keine Abstimmung. Wichtige Lesungen und Diskussionen werden noch stattfinden. Hier es geht aber um mehrere Gesetze, nämlich um das Grundstückverkehrsgesetz, das Reichssiedlungsgesetz und um das Landpachtgesetz. Für diese drei Gesetze, die vom Bund den Ländern übergestülpt werden sollen, bedarf es schon einer eingehenden Regelung. Dafür sind größere Vorbereitungen nötig, die wir weder heute im Plenum noch bei den weiteren Beratungen einfach so mir nichts dir nichts machen können.

Es geht um weitere Punkte. Ich nenne zum Beispiel die Sache mit dem vorgesehenen Bodenfonds. Es geht um einen Bodenfonds, der, die bayerischen Preise hochgerechnet, fast zwei Milliarden Euro enthalten soll. Zwei Milliarden Euro werden wir in den jetzigen Zeiten nicht so einfach bereitstellen können. Außerdem ist das Ganze auch ein Eingriff in den Gesetzestext. So lese ich zum Beispiel, dass damit Ausgleichsflächen leichter erreicht werden sollen und müssen. Da bin ich völlig anderer Meinung.

(Beifall des Abgeordneten Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER))

In Zukunft werden wir uns keine Ausgleichsflächen mehr leisten können, denn Flächen sind zum einen knapp, und zum anderen hat es keinen Sinn, einen Wald roden zu müssen, um dann sagen zu können: Ich habe eine Ausgleichsfläche.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wir brauchen Schutz vor dem Flächenfraß!)

Das ist schon ökologisch unsinnig, und das müssen wir dann nicht auch noch in einem Gesetz niederschreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zum Schluss möchte ich auf den Vorwurf, hier wäre in Bayern bisher nichts getan worden, anmerken: Bereits im Jahr 2016 haben wir mit dem Bayerischen Agrarstrukturgesetz eine Möglichkeit geschaffen. Wir haben bei der Genehmigung die Grenze von zwei Hektar auf einen Hektar herabgesetzt. Das zeigt, dass es hier Versuche gegeben hat.

Insgesamt gesehen können wir dem Gesetz in der jetzigen Fassung nicht zustimmen. Ich freue mich auf intensive und konstruktive Diskussionen in den Ausschüssen. Vielleicht kommen wir zusammen. Es wäre doch eine tolle Sache, wenn alle Fraktionen hier im Hause gemeinsam ein Gesetz verabschieden könnten, wo Handlungsbedarf besteht. In der jetzigen Form ist aber noch sehr viel Luft nach oben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer wunderbaren Bayerischen Verfassung, die im Übrigen auf den Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner zurückgeht, stehen in Artikel 161 drei einfache, klare Sätze, und zwar:

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Missbräuche sind abzustellen.

und

Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Lagen die Kaufpreise für einen Hektar landwirtschaftlicher Fläche im Jahr 2014 noch bei 41.440 Euro pro Hektar, sind es laut Ag-

rarbericht im Jahr 2020 durchschnittlich 63.986 Euro. 2014 wurden nur in der Region München Preise über 100.000 Euro pro Hektar erzielt, und zwar durchschnittlich 143.070 Euro. Im Jahr 2020 sind es schon 19 Landkreise, die über der 100.000-Euro-Schwelle je Hektar liegen. In der Region München hat sich der Preis in sechs Jahren nahezu verdoppelt. Mit den hohen Bodenpreisen steigen natürlich auch die Pachtpreise. Nicht nur für Junglandwirte und Existenzgründer ist es bei diesen Preisen schwierig, einzusteigen und an Flächen zu kommen, und das Ganze vor dem Hintergrund, dass uns allen daran gelegen ist, mehr Ernährungssouveränität zu bekommen und mehr Wertschöpfung im Land zu halten.

Die Wertschöpfung liegt derzeit aber bei den außerlandwirtschaftlichen Investoren, die nicht nur von den hohen Pachtpreisen profitieren, sondern auch vom Vermögenszuwachs durch die Preissteigerung der Flächen. Wenn Großinvestoren Agrarflächen kaufen, profitieren am Ende die Aktionäre davon; denn auf Aktien muss man keine Grunderwerbsteuer zahlen, aber man profitiert von der Wertsteigerung der Flächen. Dieses Geld fehlt den Landwirten, die auf ihrem Grund und Boden unsere Lebensmittel anbauen. In unserer Anhörung "Bauernland in Bauernhand", die wir als Bayern-SPD-Landtagsfraktion initiiert hatten, haben wir von den Experten viele negative Beispiele gehört, wohin es führt, wenn Grund und Boden der Spekulation ausgesetzt werden. Wir haben dringende Appelle gehört, dass anstehende Verkäufe transparenter gemacht werden müssen, dass es für angrenzende Landwirte ein Vorkaufsrecht geben sollte, dass der Zugang zu Grund und Boden nicht ausreichend geregelt ist und dass Share Deals und die Umgehung des Grundstücksverkehrsgesetzes die Konzentration von landwirtschaftlicher Fläche bei Investoren außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen. Schon vor über einem Jahr wurde uns von der Staatsregierung ein Gutachten versprochen, das allerdings bis heute nicht vorliegt. Insofern, lieber Herr Kollege Herz, kann man nicht von vorschnell sprechen, wenn heute ein Gesetzentwurf eingereicht wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig, dass eine regional verankerte Landwirtschaft, wie wir sie alle haben wollen, in den Händen derjenigen liegen sollte, die die Flächen gut bewirtschaften und im Sinne der nachfolgenden Generationen bewahren. Wir müssen auf der einen Seite den Ausverkauf unserer Heimat stoppen und auf der anderen Seite dafür sorgen, dass nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung verschwinden. Boden gehört in die Hand derer, die unsere Ernährung sichern und unsere Kulturlandschaft pflegen. Wie unser Boden bewirtschaftet wird, hat einen Einfluss auf das Grundwasser, auf das Ökosystem und nicht zuletzt auf den Lebensraum für unsere Tiere und Pflanzen. In unserer Anhörung haben sich zahlreiche Experten für ein eigenes Landesgesetz ausgesprochen, zum Beispiel auch der Bayerische Bauernverband, der klar gesagt hat, dass ein eigenes bayerisches Gesetz wichtig wäre, weil das Bundesgesetz nicht ausführlich genug ist. Der Begriff des Landwirts und Unschärfen des Grundstücksbegriffs müssten geklärt werden. Die ungesunde Verteilung von Grund und Boden muss reguliert werden, indem ein überhöhter Kaufpreis einen Versagungsgrund darstellt.

Zum weiteren Verfahrensweg der Gesetzesberatung möchte ich anregen, dass wir zu den Details des vorliegenden Entwurfs, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an Ihre Redezeit!

Ruth Müller (SPD): – der in weiten Teilen auf einem Gesetzentwurf aus Sachsen-Anhalt basiert, auch die Verbände einladen und anhören. Wir hoffen, dass auch das Gutachten entsprechenden Einfluss finden wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Viele Experten aus Bund und Ländern fordern seit Langem mehr staatliche Einflussnahme auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Der Berufsstand selbst, die landwirtschaftlichen Betriebe und Grundstückseigentümer, wirken bei dieser Thematik aber eher gespalten. Ich bin froh, dass ich bei den Wortbeiträgen der Kollegen Fackler und Dr. Herz mitbekommen habe, dass sie – wie wir alle – grundsätzlich Handlungsbedarf sehen. Grundsätzlich kann man über dieses Thema debattieren. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik" hat in ihrem Abschlussbericht 2015 schon eine Palette an Empfehlungen herausgegeben und auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder hingewiesen.

Lieber Leo, du hast gesagt, das wurde uns übergestülpt. Ich glaube aber, in diesem Fall ist das gut für Bayern. Wir als FDP-Fraktion stimmen zumindest der Ansicht zu, dass wir dies landesrechtlich regeln müssen. Das ergibt auch Sinn, weil die Situation in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist.

Dass wir ein Gesetz machen, ist, wie gesagt, okay. Über das "Wie" müssen wir uns wie immer unterhalten. Hier wäre das Gutachten, das bereits angesprochen wurde und schon länger angekündigt ist, eine solide Basis für unsere Diskussion.

Wenn ich mir das formulierte Ziel des Gesetzentwurfs der GRÜNEN ansehe, stelle ich mir die ersten Fragen. Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke an Nichtlandwirte sollen im Sinne gesunder agrarischer Strukturentwicklung reguliert werden, und der Preisanstieg auf dem Bodenmarkt soll abgemildert werden. Was genau ist denn ein Nichtlandwirt? Was genau ist denn eine gesunde agrarische Struktur? – Ich glaube, darüber können wir uns im Ausschuss unterhalten.

Gisela, du hast gesagt, das gebe es nur in Baden-Württemberg. Seit letzter Woche gibt es das aber auch in Niedersachsen. Die Expertenanhörung im Bayerischen Landtag wurde hier schon angesprochen. Wir hätten also genug Futter, um den Gesetzent-

wurf zum jetzigen Zeitpunkt und nach der Sommerpause in den Ausschüssen zu diskutieren.

Was ich aus der Expertenanhörung mitnehme, sind folgende Punkte: Die Situation in Bayern ist nicht vergleichbar mit Ostdeutschland, aber der Pachtflächenanteil der aktiv wirtschaftenden Betriebe ist in den letzten Jahrzehnten sprunghaft angestiegen. Die bayerischen Landwirte verfügen trotz steigender Pachtpreise statistisch immer noch über den höchsten Eigentumsanteil bundesweit. Dies liegt auch daran, dass es in Bayern sehr viele Betriebe mit im Durchschnitt kleinsten Flächenausstattungen gibt. Zudem gibt es einen sehr hohen Anteil von Nebenerwerbsbetrieben, also Betrieben, die weiterhin Landwirtschaft betreiben, in der Statistik auch gezählt werden und im Sinne des Grundstückverkehrsgesetzes als landwirtschaftliche Betriebe gelten.

Da im Gesetzentwurf der GRÜNEN immer von außerlandwirtschaftlichen Investoren die Rede ist, möchte ich darauf hinweisen, dass es auch genug Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft gibt, nicht nur außerlandwirtschaftliche Großinvestoren. Das muss man ebenfalls thematisieren. Auch die Rolle der Kommunen muss man in diesem Zusammenhang thematisieren. Die Kommunen erwerben Land, um einen Ausgleichsflächenpool zu haben. Wie gehen wir damit um? – Das ist mir aus dem Gesetzentwurf nicht ganz klar geworden. Einhellig war die Meinung aller Experten: Es bestehen Vollzugsdefizite beim Grundstückverkehrsgesetz und wir brauchen mehr Transparenz am Pachtmarkt. Es würde, glaube ich, nicht schaden, wenn wir uns darauf einigen könnten; ich glaube, dann hätten wir hier im Landtag einen Konsens.

Ich darf abschließend Andreas Tietz vom Thünen-Institut zitieren: Wenn Bayern auf dem Weg ist, ein eigenes Gesetz zu entwerfen, sollte man sich über die Ziele dieses Gesetzes gründlich Gedanken machen. – Das ist unsere Aufgabe. Was wollen wir erreichen? Wollen wir landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe bzw. Betriebe, die allein von der Landwirtschaft leben müssen, stärken, oder wollen wir jeden, der den Status Landwirt hat, gleichermaßen behandeln? Dies ist, glaube ich, gerade für uns in Bayern

eine der expliziten Fragen, die wir im Ausschuss klären müssen. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die GRÜNEN wollen nicht nur den Staat regieren, sie wollen alle Belange des multiethischen bayerischen Staatsbürgerrechtsvolks indoktrinieren und letztlich Privateigentum wie Kapitalvermögenssachwerte und Boden als Prinzip unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abschaffen. Jetzt sind die Bauern an der Reihe und sollen mit einer Art Bodenrechtsreformgesetz für eine sozialistische Agrarwirtschaft ganz im marxistischen Sinne zurechtgestutzt werden. Zwar haben die Bauern längst die freie Verfügungsgewalt über ihren landwirtschaftlichen Grund und Boden verloren und die Nase voll von der Gängelung durch EU-Bürokratie, überzogenem Tier-, Umwelt- und Artenschutz und vielem anderem, aber bisher waren sie immer noch Herr im eigenen Haus. Die Vertragsfreiheit bei Bodenveräußerung gehörte in irgendeiner Form dazu; denn bisher haben sie dadurch einen Genehmigungsvorbehalt und das Vorkaufsrecht benachbarter Bauern ertragen müssen, die bei Hofaufgabe die Felder kaufen wollten.

Jetzt wollen die GRÜNEN die bäuerliche Agrarstruktur retten, unter anderem mit bauernfeindlichen, erbschaftsfeindlichen und eigentumsfeindlichen Eingriffen, nämlich der Deckelung der Kauf- und Pachtpreise – das ist Preisdiktat –, mit dem Vorkaufsrecht für Landessiedlungsunternehmen – das ist neu – und mit der Begrenzung der Anteilsverkäufe, wenn also nur Teilflächen veräußert werden. Sie wollen nicht einmal ein Gutachten, das das Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat, abwarten, um zu wissen, ob Sie auf der richtigen Spur sind. Letzten Endes sagen Sie, Sie wollen branchenfremde Investoren und bauernfremde Elemente in der Landwirtschaft vermeiden oder heraushalten. Schöne Worte, wer's glaubt! Ich sehe darin eine Knebelung, ja

sogar Entmündigung der Landwirte und einen enteignungsgleichen Eingriff in das Recht am Grund und Boden der Bauern. Dies ist der Einstieg in eine sozialistische Staatslandwirtschaft auf Kosten der Opfer des Höfesterbens.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke. – Diese und deren Vorfahren haben die Höfe erst so weit gebracht, dass sie überhaupt Landwirtschaft betreiben konnten. Das ist Missbrauch der GRÜNEN in Bezug auf Demokratie.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun noch einmal Frau Kollegin Gisela Sengl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Sengl, Sie haben noch viereinhalb Minuten Redezeit.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Demokratie funktioniert, sieht man daran, dass Herr Kollege Swoboda immer reden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun aber zu unserem Gesetz: Ich nehme positiv mit, dass sich eigentlich alle einig waren, dass wir ein Problem am landwirtschaftlichen Bodenmarkt haben. Das nehme ich als positiven Aspekt mit. Herr Kollege Herz hat gesagt, dass Sie noch nicht zustimmen könnten. Das Wort "noch" gefällt mir sehr gut. Die Anhörung über das landwirtschaftliche Bodenrecht war im April 2021. Alle waren sich ziemlich einig: Die Bundesländer müssen handeln, insbesondere Bayern muss handeln, weil Bayern eine besondere Agrarstruktur aufweist. – Das brauche ich nicht alles noch einmal zu wiederholen. Dann wurde groß getönt: Wir geben ein Gutachten in Auftrag! – Wo ist denn das Gutachten? – Ihr habt einfach eure Hausaufgaben nicht gemacht. Das ist euch wirklich vorzuwerfen. Obwohl in diesem Bereich in Bezug auf die Landwirtschaft sehr viel Negatives passiert, macht ihr einfach nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Zumindest haben wir uns die Mühe gemacht, uns einen solchen Gesetzentwurf vorzunehmen. Das ist nicht so einfach, wenn man kein Ministerium mit einer riesigen Riege von Juristen hinter sich hat. Ich weiß gar nicht, ob den Gesetzentwurf alle gelesen haben. Lest ihn einfach mal durch! Ich denke, er ist gut und wäre zustimmungsfähig.

Ich muss euch noch etwas mitgeben. Ministerin Kaniber hat die Junglandwirte-Kommission ins Leben gerufen. Das war sehr gut.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also machen wir doch etwas für die Landwirte!)

– Ich sage nicht, dass ihr alles schlecht macht. Ich sage nur, ihr führt es nicht fort. Das ist das Schlimme. Ihr habt das ins Leben gerufen, aber es passiert nichts. Es ist überhaupt keine Konsequenz vorhanden. Die Junglandwirte haben gesagt – ich zitiere –:

Besserer Zugang zu landwirtschaftlichen Nutzflächen – Landwirtschaftlicher Grund und Boden ist die zentrale Basis für unsere Betriebe. Die aktuelle Rechtslage schützt uns zu wenig vor außerlandwirtschaftlichen Investoren und gibt uns kaum die Möglichkeit, landwirtschaftlichen Grund und Boden zur Weiterentwicklung des Betriebes zu beschaffen. Hier ist eine entsprechende Anpassung des Bodenrechts erforderlich.

Bitte macht endlich etwas!

Ich komme zu den Share Deals. Ich finde es unglaublich, was die CSU macht. Die Anteilsgrenze der Share Deals lag bei 95 %. Ministerin Klöckner von der CDU – vielleicht könnt ihr euch noch daran erinnern – wollte die Anteilsgrenze auf 75 % herabsetzen. Woran ist das gescheitert? – Das ist an euren CSU-Leuten gescheitert. Eure CSU-Leute im Bund waren dagegen. Schließlich hat man das Ganze auf 90 % herabgesetzt. Das ist ein Witz! Noch scheinheiliger kann man echt nicht agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Sengl, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Schöffel von der CSU hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Schöffel, bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Frau Kollegin Sengl, ich weise den Vorwurf zurück, in dieser Sache würde nichts gemacht. Ich weiß nicht, warum Sie in dieser Angelegenheit eine derartige Aggressivität an den Tag legen. Wir haben miteinander einstimmig beschlossen, das Gutachten in Auftrag zu geben. Das Thünen-Institut hat dieses Gutachten praktisch abgeschlossen. Es wird nach der Sommerpause vorgelegt. Wir sollten uns das Gutachten miteinander anschauen. Stattdessen sagen Sie mit einer keifenden Aggressivität, es werde nichts gemacht, und fragen, wo das Gutachten sei. Sie hätten sich damit befassen müssen, wie weit die Erstellung des Gutachtens ist, bevor Sie hier behaupten, dass nichts gemacht wird.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Sie haben festgestellt, dass es Handlungsbedarf gibt. Der Gesetzentwurf enthält Punkte, die sicherlich nicht passend für die bayerischen Verhältnisse sind; über andere Punkte müssen wir reden. Ihr Auftritt ist der Sache wirklich nicht angemessen. Wir haben der Anhörung zugestimmt, obwohl wir sie nach dem Vorliegen des Gutachtens durchführen wollten. Die Anhörung hat keine wirklichen Ergebnisse geliefert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schöffel, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Martin Schöffel (CSU): Wir haben das Gutachten miteinander in Auftrag gegeben. Das wird nach der Sommerpause vorgelegt. Sie sollten zurücknehmen, was Sie gesagt haben. Das gilt besonders für den Stil und die Art und Weise.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Sengl, Sie haben das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Tut mir leid, das habt ihr euch selber zuzuschreiben, weil einfach nichts unternommen wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Seit dem Jahr 2006 fordert der Bund die Bundesländer auf, aktiv zu werden und ein eigenes Landesgesetz auf den Weg zu bringen. Es wurde einfach nichts gemacht. Die Anhörung kam übrigens auf SPD-Wunsch zustande. Wir haben mitgestimmt. Ihr habt auch mitgestimmt. Von euch kommt aber einfach keine Initiative. Warum dauert die Erstellung eines Gutachtens eigentlich ein Jahr? – Es gibt doch schon Vorlagen. Das Gesetz in Baden-Württemberg funktioniert.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das entscheidet der Gutachter, nicht wir!)

Zu diesem Thema ist von eurer Seite kein politischer Druck da. Entweder habt ihr es vergessen oder findet es nicht so wichtig. Uns war es wichtig, dieses Thema wieder aufzurufen, weil die Hütte brennt. Das wisst ihr ganz genau.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ein völlig falsches Bild, das da gemalt wird! Das stimmt nicht!)

Von allen Bäuerinnen und Bauern wird gesagt: Wenn sich die Preise am Bodenmarkt so weiterentwickeln, können wir nicht mehr richtig arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.